

# 100 Jahre Frauenwahlrecht

## Aktiv für unsere Rechte

# Proletarische Frauenbewegung

„Heraus mit dem Frauenwahlrecht“



Bild: FES/Archiv der Sozialdemokratie

1911 erklärt Clara Zetkin

»Dieser Internationale Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte der Bewegung für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts bis heute verzeichnen kann.«

Mit dem Motto

„Heraus mit dem Frauenwahlrecht“

# Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland



Am 12. November erklärt der Rat der Volksbeauftragten

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht [...] für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

Am 30. November 1918 wird es Gesetz:

Frauen erhalten damit das aktive und passive Wahlrecht auf Reichsebene

Gesetze auf Länderebene folgen

Baden am 20. November 1918

Württemberg am 21. Dezember 1918

# Erste Wahlen finden statt

Erste Wahlen finden statt  
am **19. Januar 1919** auf  
Reichsebene zur National-  
versammlung

Zu den verfassungs-  
gebenden Versammlungen  
am **5. Januar 1919 in Baden**  
am **12. Januar 1919 in**  
**Württemberg**



Andrang vor den Wahllokalen anlässlich der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919, bei der die Frauen erstmals stimmberechtigt waren.

Quelle: unbekannt

# Erste Reichswahl

am 19. Januar 1919 in Deutschland

Die Wahlbeteiligung betrug bei den Männern 82,4 % und 82,3 % bei den Frauen.

## 37 Frauen zogen als Abgeordnete ins Nationalparlament

Mit Nachrückerinnen waren es dann 41 Frauen (9,7%),

Partei	Frauen	Männer
USPD	3	19
SPD	19 (22)	143
DDP	5 (6)	68
CVP/Zentrum	6	83
DVP	1	21
DNVP	3	38
And. Parteien	0	7

# Erster Redebeitrag

## in der Nationalversammlung von Marie Juchacz geb. Gohlke (1879-1956)

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin und Begründerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Marie Juchacz aus Berlin:



*"Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."*

Marie Juchacz, Sozialpolitikerin und Frauenrechtlerin  
© pa/imagno

# Menschenrechte für die Frau

## Olympe de Gouges (1748-1793)

Frühfeministin, Verfasserin der „**Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin**“ (1791) im Kontext der französischen Revolution, in der sie gleiche politische Rechte für Frauen forderte



Pastell von Alexander Kucharski

Bild: [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Olympe\\_de\\_Gouges?uselang=de#/media/File:Marie-Olympe-de-Gouges.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Olympe_de_Gouges?uselang=de#/media/File:Marie-Olympe-de-Gouges.jpg)

### Artikel 1:

„Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.“

### Artikel 6:

„Das Gesetz muss Ausdruck des allgemeinen Willens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen an der Gesetzgebung persönlich oder durch ihre Vertretung mitwirken.“

# Frauen als Bürgerinnen

## Louise Otto-Peters (1819-1895)

**Begründerin der bürgerlichen Frauenbewegung**, der ersten „Frauen-Zeitung“ unter dem Motto „**Dem Reich der Freiheit verb ich Bürgerinnen**“ 1849, des **Allgemeinen deutschen Frauenvereins (ADF)** 1865



„Ich fordere, dass Frauen bei denjenigen Gesetzen, welche sie selbst betreffen, eine Stimme haben. Ich fordere diese Stimme für sie auch da, wo es gilt, Vertreter des ganzen Volkes zu wählen – denn wir Frauen sind ein Teil dieses Volkes.“

„Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“

# Wichtige Vordenkerin

## Hedwig Dohm (1831-1919)

Deutsche Frauenrechtlerin und Schriftstellerin, forderte bereits 1876 das Frauenwahlrecht



1876 fordert sie in ihrer Schrift **„Der Frauen Natur und Recht“** das uneingeschränkte Stimmrecht für Frauen:

„Ich frage jeden aufrichtigen Menschen, wären Gesetze wie die über das Vermögensrecht der Frauen, über ihre Rechte an den Kindern, Ehe, Scheidungen usw. denkbar in einem Lande, wo die Frauen das Stimmrecht ausüben? Hätten sie die Macht, sie würden diese Gesetze von Grund auf ändern.“

Bild: [http://www.frauenmediaturm.de/fileadmin/Images/Feministinnen/Dohm/Dohm\\_Portrait.jpg](http://www.frauenmediaturm.de/fileadmin/Images/Feministinnen/Dohm/Dohm_Portrait.jpg)

# Rechtsstellung von Frauen

## im 19. Jahrhundert

Frauen waren nicht geschäftsfähig und hatte keine politischen Partizipationsrechte. Sie wurden in allen Rechtsfragen durch männliche Vormünder (Väter oder Ehemänner) im Rahmen einer Geschlechtsvormundschaft vertreten.

- Der Ehemann war Eigentümer und Nutznießer des Vermögens der Ehefrau, auch ihres Arbeitslohnes und über die sogenannte eheliche Pflicht auch ihres Körpers.
- Der Ehemann entschied in allen ehelichen Angelegenheiten und Erziehungsfragen.
- Ehefrauen konnten keine Arbeit annehmen, keinem Verein beitreten ohne die Genehmigung ihres Ehemannes oder Vormundes.

# Frauenbewegung um 1900

Fordert: Zugang zu Bildung, Verbesserung der Erwerbstätigkeit und Wahrung der Rechte von Frauen

- 1888** Gründung des Vereins „Reform“ später **Verein Frauenbildung-Frauenstudium** durch Hedwig Kettler
- 1890** Gründung des **Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins** durch Helene Lange
- 1894** Gründung der **Rechtsschutzstelle** in Dresden durch Marie Stritt



Hedwig Kettler

<http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/hedwig-kettler/>

Helene Lange, Marie Stritt: Fotografie: Atelier Elvira, München



# Rechtsstellung von Frauen

## im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900

Unwesentliche Verbesserung der Rechtsstellung durch Zubilligung der Geschäftsfähigkeit, d.h. ledige Frauen konnten selbst einen Arbeitsvertrag abschließen und über ihr Geld verfügen

### Für Ehefrauen galt weiterhin faktische Rechtlosigkeit

- Der Ehemann hatte das Letztentscheidungsrecht in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten (rechtsgültig bis 1953)
- Der Ehemann konnte einen Arbeitsvertrag der Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen
- Der Ehemann verfügt über das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht am Vermögen der Ehefrau, nur selbst erwirtschaftetes Vermögen blieb in ihrem Eigentum
- Der Ehemann blieb Entscheider in Erziehungsfragen.

# SPD fordert als einzige Partei das Frauenstimmrecht



1891 ins Parteiprogramm aufgenommen



Initiatorin war die Frauenrechtlerin Clara Zetkin (1857-1933):

Der Kampf der proletarischen Frau um Gleichberechtigung kann nur als Teil „des Kampfes der unterdrückten Klassen gegen die Herrschenden“ verstanden werden. Daher die Forderung des Allgemeinen, gleichen, direkten Wahl- und Stimmrechts [...] aller über 20 Jahren alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.“

1895 Ein Gesetzentwurf der SPD im Reichstag wird abgelehnt

[http://www.parisrevolutionnaire.com/IMG/jpg/Zetkin\\_Clara\\_24\\_max.jpg](http://www.parisrevolutionnaire.com/IMG/jpg/Zetkin_Clara_24_max.jpg)

# Mutige Vorkämpferinnen für Frauenrechte: Anita Augspurg (1857-1943) und Lida Gustava Heymann (1868-1943)

1902 Gründerinnen des ersten Frauenstimmrechtsvereins in Hamburg



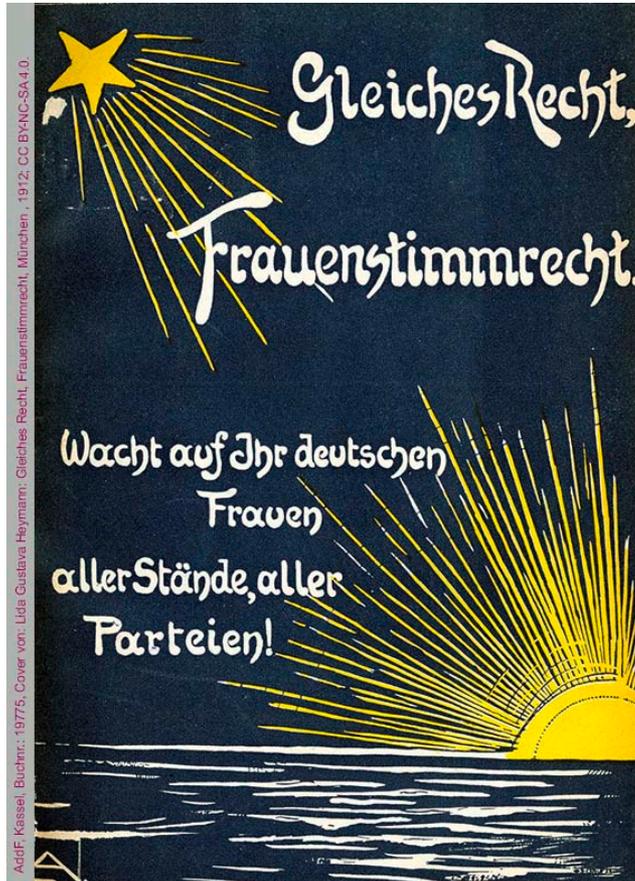
Anita Augspurg und ihre  
Gefährtinnen vom Verband für  
Frauenstimmrecht

von links nach rechts:

Anita Augspurg, Marie Stritt, Lily  
von Gizycki, Minna Cauer und  
Sophia Goudstikker

Fotografie des Atelier Elvira, München um 1896

# Agitation für das Frauenstimmrecht



Links: Lida Gustava Heymann, 1907

Rechts: Frauenstimmrechtsmarke

Quellen: AddF Kassel

# Agitation für das Frauenstimmrecht



Quelle: AddF Kassel

Anita Augsburg an Grete Meisel-Hess 1918

Frauenstimmrecht:

- Eine Forderung der Gerechtigkeit!
- Eine Forderung sozialer Notwendigkeit!
- Eine Forderung der Kultur!
- Gerechtigkeit erhöht ein Volk!

# Kampf ums Frauenwahlrecht

## Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland

Innerhalb der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung wurde über der Art des Frauenwahlrechts gestritten, dies führte zur Gründung von mehreren Frauenstimmrechtsvereinen.

## Dreiklassenwahlrecht oder demokratisches Wahlrecht

GERECHTIGKEIT ERBÖBT EIN VOLK!

**ZEITSCHRIFT FÜR FRAUEN-STIMMRECHT**

Erscheint am 1. jedes Monats als selbstständige Zeitschrift und als Beilage der „Frauenbewegung“.

Preis vierteljährlich 50 Pf.

— Abonnements —  
nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Herausgegeben von  
Dr. Joh. Anita Augsburg.

Zeitschrift für die politischen Interessen der Frau.  
Publikationsorgan des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht und seiner Zweigvereine.

Inserate:  
Die 4spaltige Petitionelle 40 Pf.,  
Stillschreibweise 20 Pf.,  
Republizien: Berlin: C. 15, Göttingen: 4.

Verlag:  
W. & M. Lohmannschen, Verlagshaus, Berlin C. 10, Oranienstr. 5.

2. Jahrgang. Berlin, den 1. März 1908. No. 3.

Abdruck nur mit Quellenangabe und Zustimmung des Verfassers gestattet.  
Inhalt: Inhalt — Die Landtagsverhandlungen in Bismarck. Von Reinhold Roth. — Bismarck. — Bismarckverbrechen. — Verbrechenverbrechen.

### Aufruf

der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht.

### Männer und Frauen Preußens!

Am 10. Januar ist von der Regierung im Preussischen Abgeordnetenhause eine Erklärung abgegeben worden, die die Entziehung des gesunden Volkes wieder für lange Zeit festlegt.

**allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.**

Preussen ist der mächtigste Staat Deutschlands. Seine Rückständigkeit lastet auf dem Reich und den andern Bundesstaaten.

Es ist Ehrengleichheit der freiliebenden und gerechtfertigten Männer und Frauen Preussens, — welcher Partei und welchen Stande sie auch angehören mögen, — gemeinsam für Erlangung des

**allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts** zu kämpfen.

Wer sich von dem Kampf fern hält, untergräbt die Grundrechte des Volkes und begeht einen Verrat an ihm!

Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Staat und Gemeinde allein bietet dem Volke die Gewähr dafür, dass ihm diese mit ihm errungene Ehrengleichheit und seine Rechte nicht wieder verloren gehen.

Dem preussischen Volke aber ist am 10. Januar erklärt worden, dass es rechtlos bleiben soll.

Männer und Frauen Preussens! Schließt Euch den Männern und Frauen an, die den Kampf für das

**allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht** ernsthaft aufzuheben wollen.

Es gilt, der Verkümmern der politischen Rechte von Männern und Frauen entgegenzuwirken!  
Es gilt, für Freiheit und Recht zu streiten!  
Es gilt, die Gesetze des Landes zum Wohle des ganzen Volkes und durch den Willen des Volkes zu regeln!  
Es gilt, Deutschland zu einem mächtigen, grossen, in sich gefestigten Staat auszubauen.

Darum Männer und Frauen Preussens:

**Huf in den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.**

**1902** Gründung des Vereins für Frauenstimmrecht im liberalen Hamburg, später **Deutscher Verband für Frauenstimmrecht**

**1912** **Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht**, der für das Dreiklassenwahlrecht für Frauen eintrat

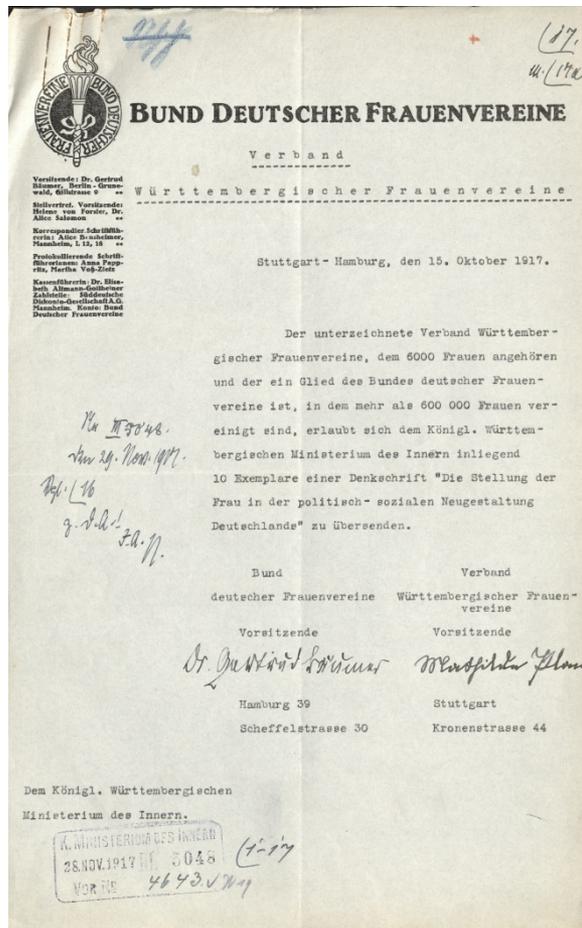
**1913** Gründung des **Deutschen Stimmrechtsbundes** durch Minna Cauer und Anita Augsburg, der für ein demokratisches Frauenwahlrecht eintrat.

**1916** Fusion der beiden ersten Vereine zum **Reichsverband für Frauenstimmrecht** unter der Leitung von Marie Stritt

Quelle: AddF Kassel

# Petitionen zum Frauenwahlrecht

## „Die Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands“



Denkschrift des Bundes Deutscher Frauenvereine von 1917, mit der er in allen Parlamenten Deutschlands für das Frauenstimmrecht petitionierte.

So auch in Württemberg. Am 15. Oktober 1917 überreichte die Vorsitzende des Verbandes Württembergischer Frauenvereine Mathilde Planck die Denkschrift an das Ministerium des Innern von Württemberg.

Weitere Petitionen folgten, in der Debatte im Juli 1918 im Landtag wurden alle abgelehnt.

# Novemberrevolution 1918

bringt das allgemeine passive und aktive Frauenwahlrecht



„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht [...] für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“

Aufruf zur Wahl zur Nationalversammlung hrsg. vom Ausschuß der Frauenverbände Deutschlands, 1918

Quelle: Bundesarchiv

# Frauenwahlrecht in Europa



1906 Finnland

1913 Norwegen

1915 Dänemark

1915 Island

1917 Estland

1918 Lettland

1918 Deutschland

1918 Österreich

1918 Polen

1918 Luxemburg

1919 Niederlande

1921 Schweden

1928 Großbritannien

1931 Spanien

1944 Frankreich

1945 Ungarn

1945 Slowenien

1945 Bulgarien

1946 Italien

1952 Griechenland

1971 Schweiz

1984 Liechtenstein



lpb

# Im Reichstag

## Südwestdeutsche Parlamentarierinnen

Nur wenige Frauen aus dem Südwesten waren in der Weimarer Zeit im Reichstag vertreten. Die Jahreszahl bezeichnet das Eintrittsjahr ins Parlament



- 1919 Anna Blos, Stuttgart, (SPD),
- 1920 Clara Zetkin, Stuttgart, (KPD)
- 1920 Anna Ziegler, Heilbronn, (USPD)
- 1926 Klara Philipp, Karlsruhe (Zentrum)
- 1932 Clara Siebert, Karlsruhe (Zentrum)

Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung

# Erste Wahlen 1919



## 5. Januar 1919 in Baden

Am 5. Januar 1919 konnte in Baden Frauen und Männer die verfassungsgebende Versammlung wählen.

Die Wahlbeteiligung betrug 88,8 %.

## 9 Frauen zogen in das badische Parlament ein.

SPD	Zentrum	DDP
Therese Blase, Mannheim	Maria Beyerle, Konstanz	Marianne Weber, Heidelberg
Kunigunde Fischer, Karlsruhe	Mathilde Otto, Freiburg	Nachrückerinnen
Luise Kräuter, Freiburg	Maria Riegl, Mannheim	• Helene Platenius, Waldshut (18.2.1920)
Sofie Regenscheit, Singen	Clara Siebert, Karlsruhe	• Marie Schloß, Villingen (29.10.1919)

# Erster Redebeitrag in Baden

## Marianne Weber geb. Schnitger (1870-1954)

Als erste Frau Deutschlands **ergriff Marianne Weber** (DDP), Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF), bei der konstituierenden Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung der Republik **Baden am 15. Januar 1919** im Karlsruher Ständehaus **das Wort** und wandte sich an ihre männlichen Kollegen:



*"Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben."*

Bild: [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Marianne\\_Weber\\_\(politician,\\_1870\)?uselang=de#/media/File:MarianneWeberInLemgo.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Marianne_Weber_(politician,_1870)?uselang=de#/media/File:MarianneWeberInLemgo.jpg)

# Frühe Rednerinnen in Parlamenten



Therese Blase  
(1873-1930) SPD

Quellen: Stadtarchiv Mannheim,  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Clara\\_Siebert#/media/File:SiebertClara.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Clara_Siebert#/media/File:SiebertClara.jpg)  
[http://www.parisrevolutionnaire.com/IMG/jpg/Zetkin\\_Clara\\_24\\_max.jpg](http://www.parisrevolutionnaire.com/IMG/jpg/Zetkin_Clara_24_max.jpg)



Clara Siebert  
(1873-1963)  
Zentrum



Clara Zetkin  
(1857-1933)  
USPD, später KPD

# Erste Wahlen 1919



## 12. Januar 1919 in Württemberg

Am 12. Januar 1919 wählten Frauen und Männer in Württemberg den späteren Landtag mit besonders hoher Wahlbeteiligung von 90,9 %. Am Ende waren 8,6 % der Abgeordneten weiblich.

### 13 Frauen zogen ins württembergische Parlament ein.

USPD	SPD	Zentrum	DDP
Clara Zetkin, Stuttgart	Mathilde Brückner, Göppingen	Mathilde Kühnert, Ulm	Thekla Kaufmann, Stuttgart
	Emilie Hiller, Heilbronn	Luise Rist, Stuttgart	Maria Keinath, Stuttgart
	Laura Schradin, Reutlingen	Amelie Freifrau von Soden	Ella Müller-Payer, Stuttgart
	Fanny Vorhölzer, Stuttgart		Mathilde Planck, Stuttgart
			Eugenie Willig, Bietigheim

# Therese Blase (1873-1930)

## Sozialpolitikerin in Baden

Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin der SPD in Mannheim und im badischen Landtag, Vorsitzende der Frauengruppe der SPD in Baden



Bild: Stadtarchiv Mannheim : Signatur: KF037508

Trat am ersten internationalen Frauentag am 19.3.1911 in Mannheim neben Clara Zetkin als einzige lokale Rednerin auf und forderte die Einführung des Frauenwahlrechts.

Seit 1912 Mitglied in der Armenkommission in Mannheim

1919-1930 Mitglied des Landtags und des Mannheimer Bürgerausschusses

1925-1930 Mitglied der Krankenhauskommission in Mannheim

# Mathilde Planck (1861-1955)

## Landtagsabgeordnete in Württemberg

Lehrerin, Politikerin, Rednerin und Schriftstellerin im „frauenbestrebtten Württemberg“, in zahlreichen Frauenvereinen aktiv. Hier eine Auswahl:



Foto von Alfred Hirrlinger, Stuttgart

Aktive Vorsitzende in den Vereinen

- Stuttgarter Zweigverein Frauenbildung - Frauenstudium
- Württembergischer Lehrerinnenverein
- Gründerin des württembergischen Frauenvereins  
1919 -1928 Mitglied im württembergischen Landtag  
als DDP-Abgeordnete

Mitbegründerin der späteren Bausparkasse  
Wüstenrot (1921 „Gemeinschaft der Freunde“ GdF)  
Setzt sich für eine liberale, berufsorientierte  
Frauenpolitik ein.

# Wegbereiterinnen der Demokratie im Südwesten

Porträts der ersten badischen und württembergischen Parlamentarierinnen,  
Postkartenset, Faltblätter "Der Weg zu Frauenwahlrecht und Demokratie," und  
"Der Internationale Frauentag"



[https://www.lpb-bw.de/wegbereiterinnen\\_demokratie.html](https://www.lpb-bw.de/wegbereiterinnen_demokratie.html)

# Frauenanteil in den Landtagen



Der Frauenanteil in den Landtagen in Baden und Württemberg ging von knapp 10 Prozent auf 5 Prozent in der Weimarer Republik zurück.

**Frauenanteil der Abgeordneten am Ende der Legislaturperiode in Prozent, in Klammer die Anzahl der Frauen**

Jahr	In Baden	Jahr	In Württemberg
1919	10,28 % (11)	1919	8,67 % (13)
1921	10,47 % (9)	1920	4,95 % (5)
1925	11,11 % (8)	1924	6,25 % (5)
1929	4,55 % (4)	1928	5,00 % (4)
1933	0,00 % (0)	1932	6,25 % (5)
		1933	2,00 % (1)

# Wie ging es weiter ?

## Parlamentarische Arbeit und die „neue Frau“

Im Reichstag setzten die ersten Parlamentarierinnen eine Reihe von „**Frauengesetzen**“ durch, so z. B. **1922 die Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen.**

Das Bild der „**neuen Frau**“ mit Bubikopf und kurzem Rock, deren prototypische Vertreterin die ledige, junge, weibliche Angestellte in der Großstadt war, ersetzte Kinder, Küche, Kirche **durch Konsum, Kino, Kultur.**



Ab **1933** Ende des Aufbruchs unter den Nationalsozialisten.

Viele **Frauenverbände lösten sich selbst auf**, die anderen wurden aufgelöst bzw. „gleichgeschaltet, den **Frauen** wurde **das passive Wahlrecht** wieder **genommen.**

Rollenmodell für viele junge Frauen - die Sekretärin in den zwanziger Jahren

<https://www1.wdr.de/fernsehen/doku-am-freitag/sendungen/wir-in-den-wilden-zwanzigern-teil-eins-110.html>

# Weimarer Verfassung

## Gleichberechtigungsparagraph 1919

### *Art. 109, Abs. 2*

*„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“*

Der Vorschlag des BDF

„Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und die gleichen Pflichten“

konnte sich nicht durchsetzen.

Ein Auftrag an die Regierung zur Änderung des Familienrechtes war mit Art. 109, Abs. 2 nicht verbunden, da den Grundrechten die individuelle Schutzfunktion nicht zugebilligt wurde.

# Mütter des Grundgesetzes

## Endlich uneingeschränkte Gleichberechtigung

Helene Wessel (später SPD), Helene Weber (CDU), Friederike Nadig (SPD) und Elisabeth Selbert (SPD) sorgten im Parlamentarischen Rat, in dem sie neben 61 Männern saßen, 1949 für die Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels.

### Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“



Von links: Helene Wessel, Helene Weber, Frieda Nadig, Elisabeth Selbert

© Quelle: AdsD / Friedrich-Ebert-Stiftung

Mit dieser Formulierung wurden zahlreiche Bestimmungen des Ehe- und Familienrechts des bürgerlichen Gesetzbuches ungültig bzw. verfassungswidrig und mussten geändert werden:

- 1957 Gleichberechtigungsgesetz
- 1977 Familienrechtsreform

# Gleichberechtigungsgesetz 1958



1. Das **Letztentscheidungsrecht** des Ehemanns in allen Eheangelegenheiten wird ersatzlos **gestrichen**.
2. Die Versorgungspflicht des Ehemannes für die Familie bleibt bestehen.
3. Die **Zugewinnngemeinschaft** wird der gesetzliche Güterstand. Frauen dürfen ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen selbst verwalten. Bis dahin durften nur die Männer über das Vermögen der Frau verfügen.
4. Das Recht des Ehemanns, ein Dienstverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen, wird aufgehoben.
5. Ehefrauen haben das Recht, nach ihrer Heirat ihren Geburtsnamen als Namenszusatz zu führen.
6. Die väterlichen Vorrechte bei der Kindererziehung werden eingeschränkt.

# Meilensteine der Gleichberechtigung



- 1962** Ehefrauen können ohne Einverständnis des Ehemannes ein **Bankkonto** eröffnen
- 1969** Ehefrauen werden als voll **geschäftsfähig** angesehen
- 1974** **§ 218a Fristenregelung** Schwangerschaftsabbruch wird in den ersten 12 Wochen straffrei
- 1977** Ehefrauen können ohne Einverständnis ihres Mannes **erwerbstätig** sein,
- 1977** Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe wird abgeschafft, es gilt **das Partnerschaftsprinzip**
- 1994** Ergänzung des Gleichberechtigungsartikels im GG:

*„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*

# Politische Partizipation heute

## Frauenanteil im Bundestag steigt langsam

Eine neue Partei, die Grünen, mit Quotenregelung lässt den Frauenanteil schneller steigen

### Elisabeth Selbert (1869-1986) urteilt noch 1981:



*„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“*

Nach ihrem Tod wird sie 1987 mit einer Briefmarke geehrt.

# Frauenanteil im Bundestag

■ Frauenanteil im Deutschen Bundestag 1949 bis 2017  
Jeweils zu Beginn der Wahlperiode, in Prozent



Quelle: Zusammengestellt nach Kürschners Volkshandbüchern Deutscher Bundestag, 2013: Bundeswahlleiter, 2017: Deutscher Bundestag  
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de  
Bundeszentrale für politische Bildung, 2017, [www.bpb.de](http://www.bpb.de)



# Frauenanteil auf den Landeslisten der Bundestagswahl 2017

**Bundestagswahl 2017** Kandidaten auf der Landesliste

	Wahlbewerber/innen		Männer 2017		Frauen 2017		Frauenanteil in Prozent
	2013	2017					2017
CDU	399	425	256	169	39,8		
SPD	415	475	281	194	40,8		
FDP	324	336	260	76	22,6		
Grüne	281	274	133	141	51,5		
AfD	282	235	205	30	12,8		
Linke	187	194	95	99	51,0		
CSU	70	74	54	20	27,0		
Sonstige	2094	1930	1448	482	25,0		
<b>Insgesamt</b>	<b>3446</b>	<b>3916</b>	<b>2694</b>	<b>1249</b>	<b>31,7</b>		

SZ-Grafik; Quelle: Bundeswahlleiter

# Frauenbewegung in der DDR



## Demokratischer Frauenbund Deutschlands DFD



Quelle: AddF Kassel

**1949 Art. 7 „Mann und Frau sind gleichberechtigt“**

**1950** Frauenanteil der Abgeordneten in der Volkskammer **23 %**. **1986** rund **32 %**.

Ab Anfang der **1950er** Jahre verstand sich der **DFD** nicht mehr als Frauenbewegung sondern als **Massenorganisation der Partei**.

Mit der Eingliederung der DDR in die BRD löste sich der DFD auf.

Als Nachfolgeorganisation wurde **1990** der **Demokratische Frauenbund e.V. (dfb)** gegründet, der Mitglied des Deutschen Frauenrates ist.

# Deutscher Frauenrat für Parität



- Frauenwahlrecht
- Gleichberechtigung & Gleichstellungsgebot im GG
- Ehe- & Familienrechtsreform
- Strafbarkeit Vergewaltigung in der Ehe
- „Nein heißt Nein“ – Strafrechtsreform
- Parität in den Parlamenten
- Aufwertung & Umverteilung von Sorgearbeit
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Rentengerechtigkeit



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

Elke Ferner leitet im Deutschen Frauenrat den Fachausschuss für Parität in den Parlamenten.

Die Forderung ist klar, keine Wahlrechtsreform ohne Parität.



lpb

# Unterschriften für Parität



[www.mehrfrauenindieparlamente.de](http://www.mehrfrauenindieparlamente.de)

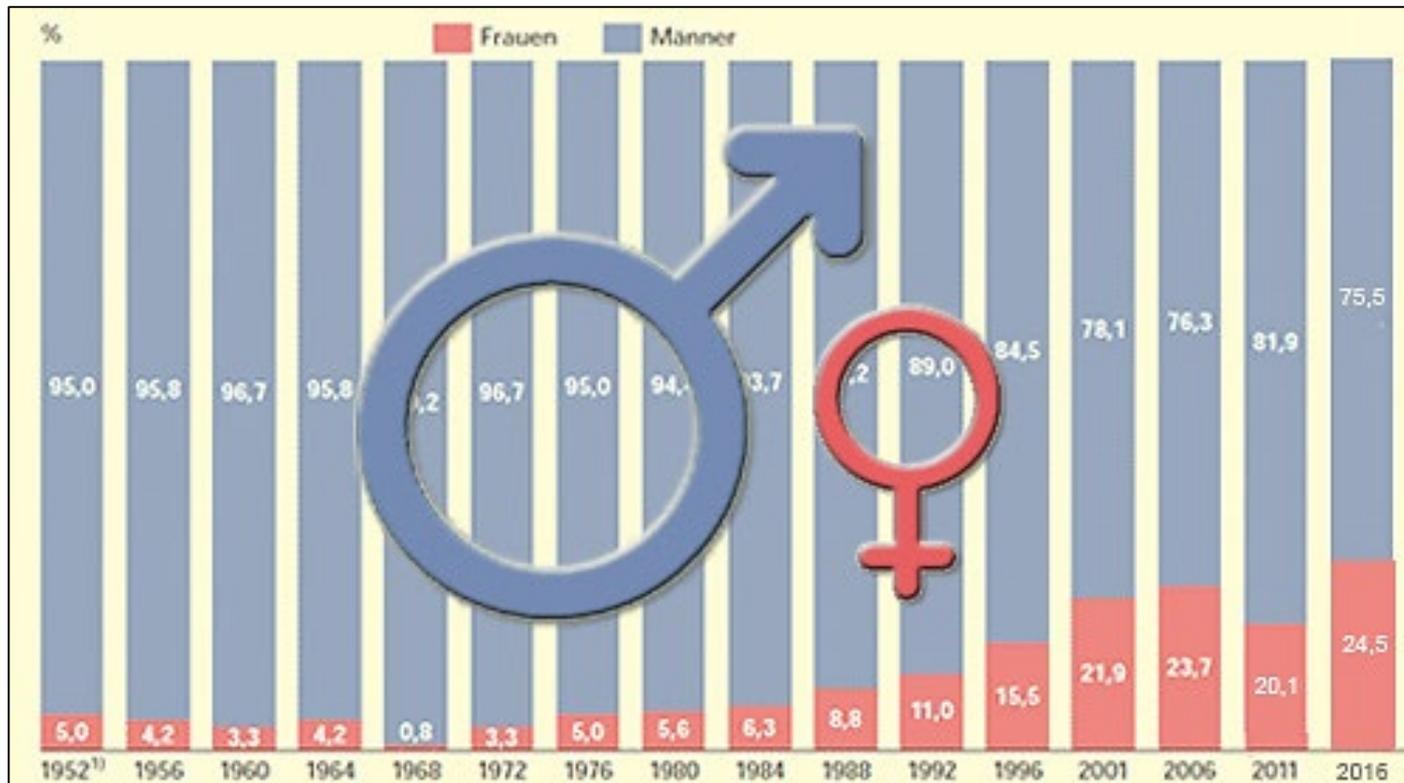
## WIR BRAUCHEN ALLE ARGUMENTE!

#mehrfrauenindieparlamente



lpb

# Frauenanteil im Landtag von Baden-Württemberg



# Baden-Württemberg

## Reform des Landtagswahlrechts nötig



Baden-Württemberg hat den geringsten Anteil von Frauen im Landesparlament und das schon seit Jahren. Zahlreiche Frauenorganisationen wie etwa der **Landesfrauenrat Baden-Württemberg** dringen auf eine Änderung.

**Das aktuellen Landtagswahlrecht benachteiligt Frauen strukturell, weil eine Landesliste fehlt.**

# Baden-Württemberg



## Aktuelles Landtagswahlrecht

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg  
am 13. März 2016 im Wahlkreis Nr. 1 Stuttgart I  
Jeder Wähler / Jede Wählerin hat 1 Stimme  
Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz  einsetzen.

1	<b>Dr. Kluxen-Pyta, Donata</b> Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Stricker, Roland Selbständiger, Stuttgart	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>
2	<b>Aras, Muhterem</b> Landtagsabgeordnete, Dipl.-Ökonomin, Stuttgart <b>Ersatzbewerberin:</b> Nuber-Schöllhammer, Gabriele Adoptions- und Pflegekinderpädagogin, Stuttgart	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>GRÜNE</b>	<input type="checkbox"/>
3	<b>Brum, Stefanie</b> Rechtsanwältin, Stuttgart <b>Ersatzbewerberin:</b> Dr. Ahrens, Elke Selbständige Unternehmerin, Stuttgart	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>
4	<b>Conz, Michael</b> Unternehmer, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Mayer, Maximilian Auszubildender, Stuttgart	Freie Demokratische Partei	<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>
5	<b>Rockenbach, Hannes</b> Dipl.-Ingenieur, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Ruzsman, Paul Bankkaufmann, Dipl.-Theologe, Stuttgart	DIE LINKE	<b>DIE LINKE</b>	<input type="checkbox"/>
6	<b>Knödler, Michael</b> Dipl.-Mathematiker, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Christink, Thomas Dipl.-Informtiker, Stuttgart	Piratenpartei Deutschland	<b>PIRATEN</b>	<input type="checkbox"/>
7	<b>Hantschel, Winfried</b> Postbeamter i. R., Stuttgart <b>Ersatzbewerberin:</b> Hermann, Rosa Rentnerin, Stuttgart	DIE REPUBLIKANER	<b>REP</b>	<input type="checkbox"/>
9	<b>Neuer, Ulrich</b> Fischhändler, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Beck, Harald Entwicklungsingenieur, Stuttgart	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	<b>ÖDP</b>	<input type="checkbox"/>
10	<b>Wetzel, Knud</b> Selbständiger, Stuttgart	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	<b>Die PARTEI</b>	<input type="checkbox"/>
11	<b>Mohs, Hubertus</b> Dipl.-Elektroniker i. R., Stuttgart	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	<b>BüSo</b>	<input type="checkbox"/>
13	<b>Schmid, Roland</b> Dipl.-Physiker, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Dr. Gregor, Winiso Arzt, Stuttgart	Allianz für Fortschritt und Aufbruch	<b>ALFA</b>	<input type="checkbox"/>
15	<b>Beresowski, Alexander</b> Kaufmann, Journalist, Stuttgart <b>Ersatzbewerber:</b> Maßner, Volker Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) für Seeverkehr, Stuttgart	Alternative für Deutschland	<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>
22	<b>Simko-Zoffer, Maren</b> Erzieherin, Stuttgart	PARTei MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<b>Tierschutzpartei</b>	<input type="checkbox"/>

Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt nur über eine Stimme.

Diese geht direkt an den Kandidaten oder die Kandidatin des Wahlkreises.

Nachdem die Direktmandate für die 70 Wahlkreise auf diese Weise vergeben worden sind, bleiben noch 50 weitere Sitze im Landtag zu besetzen. Sie werden unter den "unterlegenen" Kandidierenden der Wahlkreise verteilt, geordnet nach Regierungsbezirk und Partei.



**lpb**

# Noch viel zu tun

Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht und 25 Jahre Ergänzung Art. 3 Abs. 2 bleibt noch viel zu tun

- Parität in den Parlamenten
- Aufwertung und Umverteilung von Sorgearbeit
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Stichwort: Gender Pay Gap und Equal Pay Day
- Rentengerechtigkeit
- Nein zu Gewalt an Frauen, Stichwort: „me too“-Debatte

# 100 Jahre Frauenwahlrecht – 100 Jahre Frauen in der Politik



[www.frauenwahlrecht-bw.de](http://www.frauenwahlrecht-bw.de)



**lpb**

# LfR-Europakampagne

Start 8. März 2019



lpb

## Vielen Dank

Corinna Schneider, Frauen & Geschichte Baden-Württemberg  
[schneider@frauen-und-geschichte.de](mailto:schneider@frauen-und-geschichte.de)

Bea Dörr, Landeszentrale für politische Bildung, [Beate.Doerr@lpb.bwl.de](mailto:Beate.Doerr@lpb.bwl.de)